

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 25.02.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 1 ztw., ab Pkt. 2-
Berheide, Werner	
Brinkmann, Sandra	
Fischer, Guido	
Holz, Frederik	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	-zu Pkt. 13 ztw.-
Schöne, Dirk	
Sökeland, Dieter	-zu Pkt. 5-6 ztw.-
Tarner, Christian	
Weiß, Martha	-zu Pkt. 13 ztw.-
Budde, Robert	
Büdenbender, Jens	-zu Pkt. 8 und 10 ztw., außer Pkt. 9-
Holz, Peter	-zu Pkt. 11 ztw.-
Laumann, Christian	-zu Pkt. 11 ztw.-
Linnemann, Franz-Josef	-zu Pkt. 4 ztw., ab Pkt. 5-
Schuckenberg, Karsten	
Blüthgen, Sven	
Degen, Peter, Prof. Dr.	-zu Pkt. 11-
Niemerg, Sandra	
Philipper, Johannes	
Hartmann-Niemerg, Georg	
Lentz, Erich	
Michalczak, Detlef	
Westbrink, Norbert	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	

es fehlen:

Ostlinning, Helmut
Molsberger, Birgit

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Dominik

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Weiter wird vom Bürgermeister darauf verwiesen, dass der Tagesordnungspunkt 5 - Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2021- aufgrund eines Fehlers in -Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2021- verändert werden muss.

Der Rat beschließt einstimmig die Veränderung der Tagesordnung.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Winterdienst 2021

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die für beauftragte Fremdfirmen angefallenen Kosten im Rahmen des Winterdienstes bei ca. 80.000,00 € liegen würden. Weitere Leistungen wurden durch den Baubetriebshof und durch ehrenamtliche Helfer erbracht.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 11.02.2021

2.2. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 16.02.2021

2.3. Ortsausschuss Füchtorf am 17.02.2021

2.4. Infrastrukturausschuss am 18.02.2021

2.5. Haupt- und Finanzausschuss am 23.02.2021

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Uphoff spricht zunächst die zuvor geführten Beratungen zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 an. Weiter nehmen auf der Grundlage der als Anlagen 1 bis 5 dieser Niederschrift beigefügten Manuskripte für die jeweiligen Fraktionen Rm. Peitz (CDU), Rm. Holz (FWG), Rm. Westbrink (Bündnis 90/Die Grünen), Rm. Blüthgen (FDP) und Rm. Franke (SPD) zum eingebrachten Haushalt 2021 Stellung.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.“

5. Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2021

Stadtverwaltungsrat Middendorf gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 11.02.2021 -Pkt. 4. d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen: 434.000,00 €

Ausgaben: 434.000,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 114.400,00 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage. Die preis- und steuerrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

6. Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2021

Stadtverwaltungsrat Middendorf verliest den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und Abwasserwerk vom 11.02.2021 - Pkt. 5. d. N.- im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen: 4.513.200,00 €

Ausgaben: 4.513.200,00 €.

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2021 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 272.300,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 1.350.600,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.“

7. Flächennutzungsplan - 53. Änderung

7.1. -Beschluss über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.06.2020 zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes-

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses am 15.02.2021 -Pkt. 4 d. N.- und des Infrastrukturausschusses am 18.02.2021 -Pkt. 10 d. N.-. Die Vorlage vom 01.02.2021 wird im Wortlaut verlesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.06.2020 zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.“

7.2. -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 01.02.2021 über die zuvor geführten Beratungen des Ortsausschusses am 15.02.2021 -Pkt. 5 d. N.- und des Infrastrukturausschusses am 18.02.2021 -Pkt. 11 d. N.- und verliest die Vorlage im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.“

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**8. Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Füchter Straße"
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung informiert anhand der Vorlage vom 01.02.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Vorlage wird im Wortlaut verlesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.“

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Füchter Straße“ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan "Uphuesstraße"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Im Hinblick auf die bisherigen Beratungen des Infrastrukturausschusses am 18.02.2021 -Pkt. 13 d. N.- verliert StVR Middendorf die Vorlage vom 29.01.2021 im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 9 dargestellt beschlossen.“

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Uphuesstraße“ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" – Detailplan 5**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen des Infrastrukturausschusses am 18.02.2021 -Pkt. 14 d. N.- verliert die Verwaltung die Vorlage vom 29.01.2021 im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 10 dargestellt beschlossen.“

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungsgebiet Feldmark" – Detailplan 5 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Ausbau und Weiterqualifizierung von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen**
- Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Stadtoberverwaltungsrat Kniesel ruft die Beratungen des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport-, und Schulausschusses in seiner Sitzung am 16.02.2021 -Pkt. 3 d. N.- in Erinnerung und erläutert anhand der Tischvorlage vom 25.02.2021 die Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Des Weiteren werden durch StOVR Kniesel die Gegenstände der Förderung erläutert.

Rückfragen zu der Vorlage werden durch die Verwaltung beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Förderung investiver Maßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu stellen.

Folgende Einzelmaßnahmen sollen zur Förderung angemeldet werden:

Johannesschule mit offenem Ganztag:

- Anlegung eines Kunststoffspielfeldes
- Ausstattung mit einem Großspielgerät

St.-Nikolaus-Schule

- Anlegung eines Kunststoffspielfeldes
- Ausstattung mit einem Großspielgerät

Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule Füchtorf

- Ausstattung mit einem Großspielgerät

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem laufenden Haushalt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung einer Förderung im Rahmen des vorgenannten Programmes. Die konkrete Umsetzung ist durch den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss sowie den Infrastrukturausschuss zu beschließen.“

12. Sportstättenförderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" des Landes NRW - Anpassung des Vertrages über die Nutzung des Sportheims Füchtorf zwischen der Stadt Sassenberg und dem Sportclub Füchtorf 1946 e.V.

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 12.02.2021 über die mehrfach geführten Beratungen zum Thema „Moderne Sportstätte 2022“ und die dazugehörige Anpassung des Vertrages über die Nutzung des Sportlerheims zwischen der Stadt Sassenberg und dem SC Füchtorf 1946 e. V..

Bürgermeister Uphoff erläutert, dass im Rahmen der Bearbeitung des Förderantrags bei der Staatskanzlei der aktuelle Vertrag als unzureichend eingestuft wurde. Mit dem SC sei ein, an einem Vertragsmuster des Landessportbundes orientieren, Vertrag abgestimmt worden.

Dieser Vertrag ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.

Rückfragen zu dem Nutzungs- und Überlassungsvertrag werden durch den Bürgermeister beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem SC Füchtorf 1946 e.V. den als Anlage beigelegten Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit einer Laufzeit ab 01.07.2020 abzuschließen. Im Vertrag ist eine erstmalige Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2035 vorzusehen.“

13. Statusbericht des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr

Der Leiter der Feuerwehr Matthias Freese berichtet anhand einer Power-Point-Präsentationen über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sassenberg. Inhalt seines Vortrages ist die Tätigkeit der Feuerwehr, seine Funktion als Leiter der Feuerwehr, die Löschzüge Sassenberg und Füchtorf, Anbindung an die Politik und die Brandschutzbedarfsplanung.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.

Der Rat begrüßt den Vortrag des Leiters der Feuerwehr sehr und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

14. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Lentz wirft die Frage auf, ob die Trinkwasserbeschaffung im Gebiet Rippelbaum Auswirkungen auf den sinkenden Wasserstand am Feldmarksee hat. Bürgermeister Uphoff entgegnet, dass bislang kein Gutachten einen solchen Zusammenhang sehen würde.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
.
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Sassenberg, 25.02.2021

Anlg.: 12

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer